

Die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Pier Nr. 13 „Gewerbegebiet Pier“ wird hiermit einstimmig beschlossen. Der Bebauungsplan ist wie folgt zu ändern:

- Auf dem Grundstück Gemarkung Pier, Flur 1 , Flurstück Nr. 242 sind die überbaubaren Flächen geringfügig zu erweitern.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Der vorliegende Vorentwurf wird gemäß § 13 BauGB den von der Änderung betroffenen Bürgern sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange zugeleitet. Ihnen ist, unter Fristsetzung von 4 Wochen, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.